

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	DRUCKSACHE	
Az.: 10 24 00	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 05.11.2018	78-2	2017

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☑				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	30.11.2018	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	12.12.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 10 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 10.1	Beteiligt: 10	Landrat gez. Radeck		

Betreff:

Einführung eines Ratsinformationssystems

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen seiner Organisationshoheit wird der Landrat beauftragt, unter Berücksichtigung des erforderlichen Zeit- und Personalaufwandes die wirtschaftlichste Lösung zur Einführung eines Ratsinformationssystems zu ermitteln und die erforderliche Hard- und Software zu beschaffen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 78-2	Jahr 2017

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

I.

5 Ausgangslage für die Einführung eines neuen Ratsinformationssystems war ein Arbeitsauftrag an die hauptamtliche Verwaltung, der in die Drucksache lfd. Nr. 78/2017 mündete. Die in dieser Vorlage vorgeschlagene, strukturierte Vorgehensweise unter Berücksichtigung von Zeit- und Personalaufwand wurde in der Kreistagssitzung am 07.06.2017 abgelehnt.

10 Da der Zeitfaktor zur Einführung eines Ratsinformationssystems in den Vordergrund gerückt wurde, legte die hauptamtliche Verwaltung in der Sitzung des Kreistages am 06.12.2017 mit der Vorlage 78-1/2017 einen Alternativvorschlag vor. Dieser wurde inhaltlich jedoch nicht behandelt, sondern es wurde -aufgrund von Änderungsanträgen der Kreistagsfraktionen- ein geänderter Beschluss gefasst, der sich inhaltlich zwar wieder an
15 der ursprünglichen Vorlage 78/2017 (Einführung einer workflow-basierten Lösung) orientierte, aber weitere Fragen und rechtliche Unwägbarkeiten aufwarf. So wäre z.B. die Beschaffung von Endgeräten bis zum 31.03.2018 rechtswidrig gewesen, da der Haushalt des Landkreis Helmstedt zu diesem Zeitpunkt noch nicht genehmigt und in Kraft getreten war. (Eine Ausnahme im Sinne des § 116 NKomVG lag nicht vor.)

20

II.

Der Beschluss vom 06.12.2017 zur Drucksache 78-1/2017 lautet wie folgt:

- 25 zu 1. *Der Beschluss des Kreistages vom 07.06.2017 zur Drucksache 78/2017 wird aufgehoben.*
- zu 2. *In allen Sitzungsräumen des Landkreises Helmstedt sowie im Fraktionshaus ist ein WLAN-Zugang bis zum 31.03.2018 zur Verfügung zu stellen.*
- 30 zu 3. *Die Beschaffung von Endgeräten (iPad /32 GB/ WiFi + Mobilfunk) erfolgt ebenfalls bis zum 31.03.2018. Entsprechende Mittel sind bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Eine Anschaffung erfolgt nur für die Kreistagsabgeordneten, die dies wünschen.*
- 35 zu 4. *Der Kreistag beschließt die Einführung eines Ratsinformationssystems zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach einer regulären Ausschreibung. Besondere Berücksichtigung soll dabei die E-Government- und Endgerätekompatibilität sowie ein nutzerfreundlicher Funktionsumfang finden. Die Implementierung der neuen Software soll bis zum 31.12.2018 erfolgen.*

Seit der Kreistagssitzung vom 06.12.2017 sind folgende Beschlusspunkte abgearbeitet worden:

40

- zu 2. *In allen Sitzungsräumen des Landkreises Helmstedt sowie im Fraktionshaus ist ein WLAN-Zugang bis zum 31.03.2018 zur Verfügung zu stellen.*

45 Die Sitzungsräume im Kreishaus 1 und der Luthersaal wurden mit WLAN ausgestattet. In dem Gebäude, in dem die Fraktionsräume untergebracht sind, erfolgt hingegen keine Ausstattung mit WLAN. Die Beschaffung einer sachgerechten EDV-Ausstattung ist durch Fraktionsmittel gedeckt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 78-2	Jahr 2017

50 zu 3. *Die Beschaffung von Endgeräten (iPad /32 GB/ WiFi + Mobilfunk) erfolgt ebenfalls bis zum 31.03.2018. Entsprechende Mittel sind bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Eine Anschaffung erfolgt nur für die Kreistagsabgeordneten, die dies wünschen.*

55 Die hauptamtliche Verwaltung hat den Beschluss des Kreistages zur Beschaffung von Apple iPads geprüft und ist zum Ergebnis gekommen, dass eine Beschaffung von Tablets mit Herstellervorgabe ohne sachliche Begründung vergaberechtlich nicht diskriminierungsfrei und somit rechtswidrig ist. Dies wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Helmstedt im Rahmen der Vergabevorprüfung am 26.09.2018 bestätigt:

60 „Das RPA stellt fest, dass bei der hier vorliegenden Vergabe ausdrücklich gegen das Vergaberecht verstoßen wird. Die geplante Beschaffung ist offensichtlich weder sachlich notwendig, noch wirtschaftlich. Das RPA hält die Vergabe aus mehreren Gründen für nicht zulässig:

65 Da bisher noch kein Ratsinformationssystem eingeführt wurde,

- ist der Beschaffungsbedarf von Endgeräten zur Zeit nicht sachlich begründet,
- wird es keinerlei Kosteneinsparungen bei Papier, Druck und Versand geben,
- verletzt eine Festlegung auf das Produkt iPad das Gebot der produktneutralen Ausschreibung.

70 Die Aufzählung ist nicht abschließend.

75 Somit ist eine VOL-konforme Auftragsvergabe nicht möglich. Das RPA weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass der Landkreis bei einer Aufhebung aus schwerwiegendem Grund, den er selbst verschuldet hat, dem Bieter gegenüber mit Schadenersatzpflichten rechnen muss.“

80 Die Beschaffung von iPads kann aus den vorstehenden Gründen nicht durchgeführt werden.

85 zu 4. *Der Kreistag beschließt die Einführung eines Ratsinformationssystems zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach einer regulären Ausschreibung. Besondere Berücksichtigung soll dabei die E-Government- und Endgerätekompatibilität sowie ein nutzerfreundlicher Funktionsumfang finden. Die Implementierung der neuen Software soll bis zum 31.12.2018 erfolgen.*

90 III.
Für die Einführung eines „großen“ Ratsinformationssystems mit Blick auf ein ganzheitliches E-Government-Konzept für die Kreisverwaltung wurde mehrfach deutlich gemacht, dass dies nur mit zusätzlichem Personal umzusetzen ist. Die Aufgabe der Koordinierung dieses sowie diverser anderer E-Projekte soll bei der neu eingerichteten Stelle des E-Government-Beauftragten verortet werden. Tatsache ist, dass bis heute mangels geeigneter Bewerberinnen und Bewerber diese Stelle nicht besetzt werden konnte und derzeit auch nicht davon auszugehen ist, in naher Zukunft geeignetes Personal zu finden.

95 Aufgrund des fehlenden Personals verzögern sich der Projektstart und damit die Einführung eines workflow-basierten Sitzungsmanagements. Der erforderliche Zeit- und auch

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 78-2	Jahr 2017

100

Personalaufwand einerseits und der Wunsch der Kreistagsabgeordneten nach einer zeitnahen Verbesserung des aktuellen elektronisch basierten Zuganges zu den Sitzungunterlagen andererseits sind nicht vereinbar.

Der Landrat wird deshalb im Rahmen seiner Organisationshoheit unter Berücksichtigung der derzeitigen Personalsituation der Kreisverwaltung aufgefordert und ermächtigt, ein geeignetes System auszuwählen, zu beschaffen und einzuführen.